



Dr. Andreas A. Busch
Senior Economist

Kommentar

US-Präsidentschaftswahl sollte Finanzmärkte nicht nachhaltig belasten

5. Oktober 2020

www.bantleon.com

Kaum war am vergangenen Freitag *Donald Trumps* Coronavirus-Infektion bekannt gegeben worden, kam es an den Aktienmärkten rund um den Globus zu einem schlagartigen Kursrutsch. Diese Bewegung zeigt einmal mehr, mit welcher Nervosität die Finanzmärkte auf die in gut vier Wochen anstehende US-Präsidentschaftswahl blicken. Kopfzerbrechen bereitet vor allem das Szenario eines knappen Wahlausgangs. In diesem Fall drohen heftige politische sowie juristische Streitereien, was an den Finanzmärkten gehörige Verunsicherung auslösen würde. Daneben fürchten sich manche aber auch vor einem Präsident *Joe Biden*, weil der einen vermeintlich wirtschaftsfeindlichen Kurs fahren könnte.

Beide Szenarien sind indes weniger bedrohlich als gemeinhin angenommen. Was die Angst vor einer Hängepartie wegen eines unklaren Wahlausgangs angeht, hat die US-amerikanische Gesetzgebung vorgebaut. So muss spätestens am 8. Dezember in jedem Bundesstaat feststehen, welcher der beiden Kandidaten die Stimmen der Wahlmänner erhält. Im Notfall könnte das Oberste Gericht – ähnlich wie in Florida im Jahr 2000 – eine Entscheidung erzwingen. Wie auch immer die Mehrheitsverhältnisse ausfallen, die Verfassung zeichnet ganz klar einen Weg vor, damit am 20. Januar 2021 ein Präsident vereidigt werden kann. Lange würde die Verunsicherung wegen eines politischen und juristischen Gezerres also nicht andauern.

Ohnehin scheint dieses Szenario infolge *Trumps* Corona-Infektion unwahrscheinlicher geworden zu sein. So hat das Infektionscluster im Weissen Haus den Wählern einmal mehr das Versagen der aktuellen Regierung beim Kampf gegen die Corona-Krise vor Augen geführt. *Joe Bidens* Siegchancen sollten entsprechend gestiegen sein, womit wir beim zweiten Angstszenario sind.

Die Sorgen einiger Beobachter, wonach eine Präsidentschaft *Bidens* der Wirtschaft wegen der von ihm ins Auge gefassten Steuererhöhungen schaden würde, können wir nicht teilen. Denn die Steuerpolitik macht nur einen kleinen Teil seiner Agenda aus und wird durch eine ganze Reihe positiver Aspekte an anderer Stelle ausgeglichen. So zum Beispiel durch den zu erwartenden klareren Kurs gegenüber China. Zwar dürfte auch er das Reich der Mitte in Handelsfragen unter Druck setzen – sein Vorgehen sollte aber berechenbarer sein und folglich weit weniger Verunsicherung schüren als das provozierende Hin und Her *Trumps*. Darüber hinaus ist mit einem vernünftigeren Umgang mit der Coronavirus-Pandemie zu rechnen.

Kommen wir zurück zu den angekündigten Steuererhöhungen. Diese würde *Biden* mit Sicherheit erst dann umsetzen, wenn es der Wirtschaft viel besser geht und die gegenwärtige Krise komplett überwunden ist. Akut stellen sie folglich ohnehin keine Bedrohung dar. Ausserdem betreffen sie bei den Privateinkommen nur das eine Prozent der reichsten US-Bürger, was die negativen konjunkturellen Auswirkungen spürbar reduziert.

Bei aller Ungewissheit im Vorfeld der US-Präsidentschaftswahl – die davon ausgehenden Gefahren für die Wirtschaft halten sich also bei genauerer Betrachtung in engen Grenzen. Zwar birgt die Wahl zweifelsohne das Risiko einer deutlich steigenden Volatilität an den Finanzmärkten. Eine echte Bedrohung für die konjunkturelle Erholung nach dem Coronavirus-Absturz sehen wir darin aber nicht. Mithin halten wir an unserem positiven Ausblick für Risikoassets fest.

Rechtlicher Hinweis

Die in diesem Beitrag gegebenen Informationen, Kommentare und Analysen dienen nur zu Informationszwecken und stellen weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Die hier dargestellten Informationen stützen sich auf Berichte und Auswertungen öffentlich zugänglicher Quellen. Obwohl die BANTLEON BANK AG der Auffassung ist, dass die Angaben auf verlässlichen Quellen beruhen, kann sie für die Qualität, Richtigkeit, Aktualität oder Vollständigkeit der Angaben keine Gewährleistung übernehmen. Eine Haftung für Schäden irgendwelcher Art, die sich aus der Nutzung dieser Angaben ergeben, wird ausgeschlossen. Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu.